

Erläuterungen:

Der Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreis hat zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen und wird nach der durchgeführten Umstrukturierung im Kreissozialamt von einer Fachkraft in seiner Tätigkeit unterstützt. Hinsichtlich der gesetzten Aufgabenschwerpunkte wird auf die anlässlich der letzten Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 31.10.2005 vorgestellte Konzeption verwiesen.

Der Landrat hat die Dezernenten und Amtsleiter der Kreisverwaltung im Februar 2006 schriftlich über die Bestellung eines Behindertenbeauftragten und die Zuweisung der Aufgabe an den Abteilungsleiter der Abteilung 50.2. im Kreissozialamt- Herrn Rainer Dahm- sowie über die Bestimmung und Festlegung der Aufgaben und Strukturen des Geschäftsbereichs des Behindertenbeauftragten informiert und um Unterstützung der Arbeit des Behindertenbeauftragten durch die Dienststellen der Kreisverwaltung gebeten.

Der Behindertenbeauftragte hat zwischenzeitlich alle Ämter des Hauses über die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW ausführlich informiert und diese Information mit einer hausinternen Abfrage verbunden, wo sich in den Dienststellen bislang Probleme für Menschen mit Behinderungen abgezeichnet haben, ob hierfür bereits Lösungen entwickelt werden konnten und ob und in welchem Umfang in den einzelnen Dienststellen die Notwendigkeit gesehen wird, zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen Maßnahmen zu ergreifen. Ein Ergebnis dieser Umfrage liegt noch nicht vor. Im Rahmen der Vorschriften nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erfolgte darüber hinaus in einem Verfahren zum Ausbau einer Kreisstraße eine Beteiligung des Behindertenbeauftragten.

Der Entwurf einer Satzung nach § 13 BGG NW ist ebenfalls erfolgt. Der Satzungsentwurf befindet sich derzeit im hausinternen Abstimmungsverfahren und wird voraussichtlich in der nächsten Ausschusssitzung zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.